

*Herzog Friedrich<sup>1</sup> von Österreich mahnt Dechant, Kapitel und Chorherren des Doms zu Chur, Ammann, Rat und Bürgerschaft der Stadt Chur sowie alle Churer Gotteshausleute in Stadt und Land, unter Hinweis auf ihre Bürgerschaft für (Hartmann)<sup>2</sup> den Bischof von Chur und auf das erneuerte Bündnis zwischen ihnen und Österreich<sup>3</sup>, weiterhin dabei zu bleiben, da «der yetzgenant von Chur<sup>2</sup> seinen worten noch brieuven . . nicht gnug getan hat Vnd täglich wider vnser Bruder<sup>1</sup> vnd vns tut vnd nach vnsern landen vnd leuten wider sein brief vnd gesworen ayd wirket vnd stellet». Hans von Bonstetten<sup>5</sup> Friedrichs Rat und Diener, werde mit ihnen verhandeln und habe alle Vollmacht.*

*Nahezu gleichzeitige Abschrift im Landesregierungsarchiv Innsbruck, im Liber fragmentorum, Band I, fol. 289 a. — Papierblatt des 487 Blätter zählenden, aus einzelnen Heften bestehenden, nachträglich in Leder gebundenen Bands, 28 cm lang × 22. — Oben alte Seitenbezeichnung «61»; diese Numerierung beginnt auf fol. 260 a mit 1, womit ein annähernd chronologisch ab 1404 geordnetes Kopialbuch einsetzt.*

- 1 Herzog Friedrich † 1439.
- 2 Hartmann von Werdenberg von Sargans zu Vaduz † 1416.
- 3 Betr. Bürgerschaft und Bündnis siehe die Urkunde von 1405 August 5 bei Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven II, S. 436, n. 594.
- 4 Herzog Leopold IV. von Österreich, mit dem Hartmann am 6. Juli 1406, also kaum eine Woche vorher zu Remüs einen Waffenstillstand geschlossen hatte. (Thommen, Urkunden z. Schweizer Geschichte II, S. 456, n. 617.
- 5 Hans von Bonstetten, Sohn des gleichnamigen Landvogtes im Thurgau, Aargau und Oberelsass, erhielt 1411 von Österreich Hohensax und den Kirchensatz von Gams.